

Vorgehen Vermietung Grubenhaus

Aufgabenaufteilung:

rekja	Hauswirtschaft	Gemeindeverwaltung
Reservationskalender	Bewirtschaftung und Unterhalt Grubenhaus	Abwicklung bei grossen Schadenfällen → Versicherung
Schlüssel Annahme und Abgabe in der rekja	Kontrollgang nach Vermietungen	
Vertragsunterzeichnung	Rückmeldung über Zustand des Grubenhaus nach Kontrollgang an rekja	
Information über Vermietung an Hauswirtschaft → Vertrag	Bei Schadenfällen Kontaktaufnahme mit Mietenden	
Schlüsseldepot		

Handhabung Vermietung:

- Die Gemeinde bzw. die Hauswirtschaft übernimmt den Unterhalt des Grubenhaus.
- Personen ab 16 Jahren können das Grubenhaus telefonisch oder per Mail bei der rekja Urtenen-Schönbühl reservieren.
- Die Infos betreffend Vermietung Grubenhaus sind auf der Homepage der rekja inkl. Inventarliste aufgeführt.
- Die rekja (Standortverantwortung Urtenen-Schönbühl) führt einen Kalender mit den Reservierungen.
- Die Mietenden können den Schlüssel während den rekja Öffnungszeiten bzw. von Mittwoch bis Freitag nach Terminvereinbarung abholen.
- Bei der Schlüsselübergabe wird ein Vertrag (inkl. Kontaktangaben der Mietenden, Nutzungsregeln) unterschrieben und ein Depot von CHF 50.- bei der rekja hinterlegt.
- Der Schlüssel muss bis spätestens 5 Tagen nach Gebrauch bei der rekja abgegeben werden.
- Die Hauswirtschaft kontrolliert bis 5 Tage nach einer Vermietung das Grubenhaus und gibt der rekja eine Rückmeldung → Relevant für die Rückgabe des Depots.
- Nach Abgabe des Schlüssels sowie der Rückmeldung der Hauswirtschaft wird das Depot zurückerstattet. Sollte der Schlüssel vor der Rückmeldung der Hauswirtschaft zurückgegeben werden, erhalten die Mietenden das Depot noch nicht. Es besteht eine Holschuld der Mietenden. Die rekja geht Depotrückerstattungen nicht nach.
- Bei Schäden haften die Mietenden → Das Schlüsseldepot wird nicht rückerstattet.
- Der Kindergarten kann sich bei der Standortverantwortung Urtenen-Schönbühl erkundigen, wann das Grubenhaus reserviert, ist bzw. wann sie das Grubenhaus nützen können.

- Sollte die Gemeinde Urtenen-Schönbühl auf die Kontrolle nach einer Vermietung verzichten übernimmt die rekja keine Haftung in Bezug auf Schäden durch Mietende und geht der Instandhaltung des Hauses sowie Inventar nicht explizit nach.
- Das beschriebene Vorgehen wird im Herbst 2023 evaluiert. Anhand der Evaluation und der Auswertung der aufgewendeten Stunden wird entschieden, wie bzw. ob die rekja die Vermietung des Grubenhauses weiterhin übernehmen wird.